

energieinfo!

So setzt sich der Gaspreis zusammen

Die EVA informiert

Der Gaspreis ist aktuell das beherrschende Thema. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher haben allerdings mittlerweile ihre liebe Not, den Überblick zu behalten. Wie setzt sich der Gaspreis eigentlich zusammen? Die Energieversorgung Alzenau (EVA) informiert.

Grundsätzlich besteht der Gaspreis aus drei Bestandteilen. Den Beschaffungskosten (für ein Einfamilienhaus rund 66 Prozent *), den staatlichen Steuern, Abgaben und Umlagen (rund 23 Prozent*) sowie den Netzentgelten (rund 11 Prozent*).

Die Beschaffungskosten

Der größte Bestandteil sind die Beschaffungskosten – und diese sind seit 2021 stark gestiegen. „Bereits vor dem Ukraine-Krieg gab es Preissteigerungen“, erklärt Michael Riek, Geschäftsführer der EVA. Die aktuell schwierige Lage und damit verbunden die hohe Nachfrage nach Energie habe die Situation jedoch weiter verschärft. „Wie sich der Markt weiter entwickelt, ist kaum zu prognostizieren. Wir halten aber weiterhin an unserer langfristigen Beschaffungsstrategie fest, um so die derzeitigen Preisschwankungen zumindest partiell mildern zu können“, so Riek.

Steuern, Abgaben und Umlagen

Ein weiterer Teil sind die Steuern, Abgaben und Umlagen. Insgesamt gibt es aktuell fünf verschiedene Steuern, Abgaben und Umlagen auf den Gaspreis. Neben der Mehrwertsteuer, die aktuell befristet auf 7 Prozent gesenkt wurde, sind das die Energiesteuer, der CO₂-Preis und die Konzessionsabgabe sowie neu seit 1. Oktober noch die Gasspeicherumlage.

Die Gasspeicherumlage liegt bei 0,059 Ct/kWh. Die Gasspeicher dienen der Versorgungssicherheit: Ziel ist es, durch die Gasspeicherumlage die gesetzlich vorgegebenen Füllstände zu erreichen. Die Anpassung der Speicherumlage ist alle sechs Monate möglich. Allerdings gibt es für die erste Umlageperiode eine Ausnahme: Hier ist eine Anpassung bereits nach drei Monaten, also am 31.12.2022, möglich.

Netzentgelte

Der dritte Teil sind die Netzentgelte. Für die Nutzung und Wartung der Gasnetze und Zähler erheben Netz- und Messstellenbetreiber die geltenden Entgelte. Für den Transport, sprich die Nutzung und Wartung der Gasleitungen und Zähler, fallen Kosten an. Diese bilden zusammen die Netzentgelte. Reguliert werden sie durch die Bundesnetzagentur und die Landesregulierungsbehörde.

Weitere Informationen zum Gaspreis und auch zu den angekündigten Dezemberhilfen durch die Bundesregierung finden Sie auf unserer Homepage unter www.eva-alzenau.de unter der Rubrik Aktuelles.

Haben Sie Fragen zu Ihrem Gastarif? Die EVA hilft Ihnen gerne weiter.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns gerne eine E-Mail:

Kostenlose Servicenummer 0 800 – 7 89 00 02

Montag bis Freitag von 7.30 bis 17 Uhr

info@eva-alzenau.de

***Quelle: BDEW, Stand September 2022**